

Erneuerung der Einladung zum Gastabendmahl

Gremium	Synode der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich
Funktionsperiode	10. Synode H.B.
Session	3. Session
Beschlussdatum	18./19. April 1988, Wien
ABl. Nr.	74/1988

In den Gemeinden der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich wird bereits seit vielen Jahren ein „offenes Abendmahl“ (Gastabendmahl) praktiziert, das heißt, dass alle, die durch den Glauben an Jesus Christus verbunden sind, ohne Unterschied der konfessionellen Zugehörigkeit, zum Tisch des Herrn eingeladen werden. Mit dieser Praxis und der dahinterstehenden Überzeugung weiß sich die Evangelische Kirche H.B. in Österreich mit vielen anderen Schwesterkirchen aus der reformierten Kirchenfamilie verbunden und kann sich dabei u.a. auf eine Empfehlung der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes 1954 in Princeton, USA, berufen:

„Als reformierte und presbyterianische Kirchen bezeugen wir gegenüber unseren Mitchristen, dass wir das geistliche Amt, die Sakramente und die Mitgliedschaft aller Kirchen anerkennen, die gemäß der Bibel Jesus Christus als Herrn und Erlöser bekennen. Wir laden die Glieder dieser Kirchen zum Tisch unseres gemeinsamen Herrn ein und heißen sie daran herzlich willkommen. Die Kirche hat das Sakrament des Abendmahls von Christus empfangen und in ihm teilt er sich dem Glaubenden mit. Der Tisch des Herrn gehört ihm, nicht uns. Wir glauben daran, dass wir das Sakrament keinem Getauften, der Jesus Christus liebt und ihn als Herrn und Erlöser bekennt, verweigern dürfen. Es ist unsere feste Überzeugung, dass mangelnde Bereitschaft, eine solche Abendmahlsgemeinschaft zu üben, zumal heute, der Sache der Einheit schweren Schaden zufügt und einen großen Teil unserer diesbezüglichen Gespräche in einem irrealen Licht erscheinen lässt. Wir können nicht das Evangelium der Versöhnung verkünden, ohne am Tisch des Herrn zu beweisen, dass wir miteinander versöhnt sind.“

Die Evangelische Kirche H.B. in Österreich weiß, dass andere Kirchen - insbesondere die römisch-katholische und die orthodoxen Kirchen - demgegenüber die Meinung vertreten, dass eine Einigung in Fragen des Kirchen-, Amts- und Sakramentsverständnisses der gemeinsamen Praxis vorangehen müssen. Es sind vor allem seelsorgerliche Anliegen, die die Evangelische Kirche H.B. in Österreich nun trotzdem veranlassen, ihre Einladung zum Gastabendmahl feierlich zu wiederholen. Sie bittet insbesondere jene Kirchen, die bisher einer solchen Einladung nicht Folge leisten konnten, zu überlegen, ob sie nicht ihren Gläu-

bigen, speziell jenen mit einem anderskonfessionellen Ehepartner, die Teilnahme an einer Abendmahlsfeier im Rahmen eines reformierten Gemeindegottesdienstes - und zwar nicht wie bisher nur in Ausnahmefällen - ermöglichen können, da die Einladung zum Tisch des Herrn ja jeweils von Jesus Christus ausgeht und nicht von einer einzelnen, konfessionell geprägten Kirchengemeinde.